



18. August 2020

**Ratsantrag:**

**Klimaschutz braucht effiziente Gebäude: Klimagerechte Weiterentwicklung der Wärmedämmstandards in Münster**

Der Rat möge beschliessen:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verpflichtung zur Einhaltung von Wärmedämmstandards bei Verkauf und Erbpachtvergabe städtischer Baugrundstücke in Hinsicht auf die folgenden Punkte zu überarbeiten:

1. Wohngebäude sowie Nichtwohngebäude mit Aufenthaltsfunktion (z.B. Bürogebäude) müssen mindestens die Energiestandards des KfW-Effizienzhaus 40 erfüllen.
2. Nichtwohngebäude ohne Aufenthaltsfunktion (z.B. Industriehallen) müssen mindestens die Energiestandards des KfW-Effizienzgebäudes 55 erfüllen.
3. Grundsätzlich ist auf jedem neu errichteten Gebäude eine Photovoltaikanlage oder eine solarthermische Anlage zu errichten. Die Verpflichtung für eine PV-Anlage entfällt für den sozialen Wohnungsbau, sofern der Betrieb einer PV-Anlage nachweislich nicht wirtschaftlich möglich ist.
4. Bei der Anwendung der Wärmedämmstandards im sozialen Wohnungsbau sind die Förderbestimmungen (WFB NRW 2020) zu berücksichtigen. Sozialer Wohnungsbau kann weiterhin als KfW-Effizienzhaus 55 errichtet werden, falls die Realisierung des KfW-40-Standards gegenüber dem KfW-55-Standard nachweislich und unvermeidbar in der Summe mit einem Verzicht auf öffentliche Fördermittel in nicht unerheblichem Umfang verbunden ist.

Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser städtischen Wärmedämmstandards wird wie bisher in die Kauf- und Erbpachtverträge mit Bauverpflichtung aufgenommen und ihre Einhaltung vertraglich abgesichert. Analog werden die Regelungen bei den städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen nach Baugesetzbuch angewandt.

**Begründung:**

Über die Hälfte des Endenergieverbrauchs in Münster entfallen auf Wärme und damit auf den Gebäudesektor. Hinsichtlich des häufig schlecht gedämmten Gebäudebestands stehen die Stadt Münster und ihre Bürgerinnen und Bürger daher bereits vor erheblichen Anstrengungen zur Energieeinsparung, um Münster klimaneutral zu machen.

Damit die Gebäude, die wir heute und in Zukunft noch neu bauen, klimapolitisch zukunftsfähig und nicht in wenigen Jahrzehnten ebenfalls energetisch sanierungsbedürftig sind, müssen für den Neubau von Gebäuden hohe energetische Standards gelten. Daher soll der aktuelle KfW55-Standard beim Neubau von Wohngebäuden auf städtischen Grundstücken möglichst schnell zum erheblich effizienteren KfW40-Standard (mit Verpflichtung zum Einbau einer Anlage zur Nutzung Erneuerbarer Energien) weiterentwickelt werden. Die Einführung des KfW40-Standards kann aufgrund der attraktiven Förderkulisse durch die KfW-Bank vergleichsweise bald und ohne zeitraubende Prüfung seitens der Verwaltung umgesetzt werden. Für die Zukunft behalten sich die an diesem Antrag beteiligten Fraktionen vor, eine Weiterentwicklung der Anforderungen zum Passivhausstandard und zur bilanziellen CO<sub>2</sub>-Neutralität zu prüfen.

gez. Gerhard Joksch

und GAL-Fraktion

gez. Hedwig Liekefedt

und Fraktion

gez. Heiko Wischnewski

und Fraktion

gez. Franz Pohlmann

und Gruppe